

Fallbeispiele 7-9

Bitte bearbeiten Sie die Fallbeispiele und schreiben Sie die Lösung auf die dazugehörige Folie.

Fallbeispiel 7

Sachverhalt

S legt in Budapest im Bachelor BWL folgende Modulprüfung mit „bestanden“ ab: „Makroökonomie“ (ECTS: 5; schrP 90). An der Uni Potsdam (Bachelor BWL) beantragt er die Anerkennung auf: „Makroökonomie“ (ECTS: 5; schrP 90; Notenskala: 1.0 bis 5.0). Die Inhalte sind vergleichbar.

Frage

Anerkennung? Liegt ein wesentlicher Unterschied vor?

Fallbeispiel 7

Lösung

Die Leistung wird unbenotet anerkannt. Es besteht kein wesentlicher Unterschied.

Fallbeispiel 8

Sachverhalt

S legt in Paris im Bachelor BWL drei Modulprüfungen ab (Noten: 1.0, 1.0 und 2.0). An der Uni Potsdam (Bachelor BWL) beantragt er deren Anerkennung mit Erfolg. Dem Studienbüro wird später bekannt, dass er in Paris eine weitere Prüfung nur mit der Note „ausreichend“ bestanden hat.

Frage

Welche Konsequenzen ergeben sich?

Fallbeispiel 8

Lösung

Es ergeben sich keine Konsequenzen. (1,0 und 2,0 sind allerdings keine Noten des französischen Notensystems.)

Fallbeispiel 9

Sachverhalt

S legt in London im Bachelor BWL folgende Modulprüfung mit der Note 2.3 ab: „Wirtschaftsmathematik“ (ECTS: 4; schrP 90). An der Uni Potsdam (Bachelor BWL) beantragt er die Anerkennung auf: „Wirtschaftsmathematik“ (ECTS: 8; schrP 90).

Frage

Anerkennung? Liegt ein wesentlicher Unterschied vor?

Fallbeispiel 9

Lösung

Das ist eine Einzelfallentscheidung, die im Kontext zu prüfen ist. Ggf. ist eine Anerkennung im Wahlpflichtbereich möglich.